



Persönliche Schutzausrüstung



Einweisung in die persönliche Schutzausrüstung

Deine persönliche Schutzausrüstung besteht aus:

- Einem **Feuerwehrhelm** nach DIN EN 443
- **Feuerwehrschtzschuhwerk** nach DIN EN 15090
- **Feuerwehrschtzhandschuhe** nach DIN EN 659
- **Feuerwehrschtzanzug** nach DIN EN 469

Feuerwehrschtzhandschuhe nach DIN EN 659:

- Feuerwehrschtzhandschuhe müssen folgende Leistungsstufen entsprechen:
 - Abrieb:3
 - Schnitffestigkeit 2
 - Weiterreißfestigkeit 3
 - Stichfestigkeit 3
 - Brennverhalten 4
 - Tastgefühl 1
- Gesonderte TH-Handschuhe müssen der allgemeinen Norm für Schutzhandschuhen DIN EN 388 entsprechen. Die Leistungsstufen sollten denen der Feuerwehrschtzhandschuhe entsprechen.



Feuerwehrhelm nach DIN EN 443:

- Bei Anbauteilen am Helm (z.B. Lampen) ist die Zulässigkeit mit dem Hersteller zu klären.
- Die Nutzungsdauer von Kunststoffhelmen ist begrenzt.
- Helme sind bei Verschmutzung zu reinigen.



Feuerwehrschtutzschuhwerk nach DIN EN 15090:

- Feuerwehrtiefel sind bei Verschmutzung zu reinigen und mit entsprechend von der Feuerwehr zur Verfügung gestellten Pflegemitteln zu pflegen.
- Schnürstiefel sind auf den Träger individuell einstellbar.



Feuerwehrschtutzanzug nach DIN EN 469

- Die DIN 469 für den Feuerwehrschtutzanzug ist eine Anforderungsnorm. Sie garantiert die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen.
- DIN EN 469 kennt zwei Leistungsstufen. Für den Innenangriff ist in Deutschland Leistungsstufe 2 als Standard für den Innenangriff festgelegt.
- In der Regel entspricht der Feuerwehrschtutzanzug auch der HuPF. HuPF bedeutet „Herstellungs- und Prüfbeschreibung“. Die HuPF schreibt verbindlich Ausführungshinweise (Schnitt, Leistungsparameter) vor.
- Die HuPF gliedert sich in 4 Teile.
 - Teil 1 Feuerwehrüberjacke (geeignet für den Innenangriff im Brandeinsatz)
 - Teil 2 Feuerwehrhose (einlagige Hose)
 - Teil 3 Feuerwehrjacke (einlagige Jacke)
 - Teil 4 Feuerwehrüberhose (geeignet für den Brandeinsatz)
- Feuerwehrüberhosen nach Teil 4 werden noch unterteilt in Teil 4a und Teil 4b.
- Feuerwehrüberhosen nach Teil 4a dürfen nur in Verbindung mit einer Hose als Unterbekleidung getragen werden.
- Feuerwehrüberhosen nach Teil 4b können ohne Unterbekleidung getragen werden.
- Feuerwehrschtutzkleidung nach Teil 1 und 4 Leistungsstufe 2 erfüllen immer die Anforderungen der DIN EN 469
- Die Feuerwehrschtutzkleidung nach HuPF Teil 1 und 4 erfüllt die Anforderung an Warnkleidung für nicht abgesicherte Einsatzstellen. Das Tragen einer Warnweste gemäß DIN EN 471 ist nicht erforderlich.
- Die Auswahl erfolgt nach Konfektionsgröße (Als die Überbekleidung eingeführt wurde, galt noch der Grundsatz, immer eine Größe über der Konfektionsgröße zu nehmen. Dies ist nicht mehr erforderlich)
- Feuerwehrschtutzkleidung ist nach dem Einsatz auf Verschmutzung zu überprüfen, und der Reinigung zu übergeben. Brandrückstände haben eine karzinogene Wirkung.
- Zur Reinigung ist der Reißverschluss zu schließen, damit die Kontamination nicht nach Innen übertragen wird.
- Klettverschlüsse sind für die Reinigung zu schließen.
- Abnehmbare Karabinerhaken sind für die Reinigung zu entfernen.
- Die Überbekleidung darf nicht verändert werden (Laschen abschneiden, Ärmelabzeichen aufnähen, ...)





- Herstellerfirmen bieten in der Regel einen Reparaturservice an. Nicht selber an der Kleidung „rumbasteln“.
- Regelmäßig den Quick-out Mechanismus der Überjacke kontrollieren.